

Nachweis der Sprachkompetenz Englisch (BA oder Lehramt): Informationsblatt 2025

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die einen Studienplatz in einem der **Teilstudiengänge (BA oder Lehramt) des Faches Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik an der Universität Kassel** erhalten möchten, müssen als Einschreibevoraussetzung den **Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz** vorlegen.

Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt

entweder

(1.) das deutsche **Abiturzeugnis**, wenn

- in den letzten vier Schulhalbjahren vor dem Abitur entweder ein Leistungskurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 10 Punkten oder ein Grundkurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 12 Punkten bewertet wurde, und
- wenn dieses Zeugnis nicht mehr als zwei Jahre vor der Einschreibung für das Fach Englisch ausgestellt worden ist (ein Abitur im Jahre 2023 reicht z. B. für die Einschreibung im Jahre 2025).
Der Nachweis kann nicht durch ein Fachabitur erbracht werden.

oder

(2.) das mit der Einschreibung vorzulegende Zeugnis einer der folgenden international anerkannten Sprachprüfungen (auch diese Sprachprüfungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein)

- **British Council IELTS** (International English Language Testing System), **Academic Modules**, mindestens bewertet mit **Band Score 6.5 mit mindestens 6.0 im Writing-Teil**; Information: <http://www.britishcouncil.de/pruefung/ielts>
- **TOEFL** (Test of English as a Foreign Language), mindestens bewertet mit **90 Punkten insgesamt und mindestens 22 Punkte im Writing-Teil** im Internet-Based Test (iBT); Information: <http://www.ets.org/toefl>.
- **Cambridge English C1 Advanced**, mindestens bewertet mit **C bzw. 180 Punkte**. Information: <http://www.cambridgeenglish.org/exams/advanced/>

Der Nachweis der Sprachkompetenz entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die sich für maximal zwei Semester in Kassel als Austauschstudenten einer der Partneruniversitäten des Fachbereichs 02 immatrikulieren.

Studierende, die bereits das Fach Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben, sollten sich frühzeitig mit Frau Dancy (fiona.dancy@uni-kassel.de) in Verbindung setzen, um zu klären, ob und ggf. in welcher Form sie den Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnis noch zu erbringen haben.

Wo erfahre ich mehr über die Testanforderungen und Testtermine?

Informationen über Testanforderungen, Testzentren, Preise und Termine finden sich unter den oben angegebenen Internetadressen. Es gibt kein Testzentrum in Kassel.

Testversionen

IELTS: Sie brauchen IELTS Academic, nicht General Training. Es ist egal, ob Sie die Paper-Version, die Computer-Version oder IELTS Online machen.

TOEFL iBT: Sie brauchen den TOEFL iBT, nicht TOEFL ITP oder TOEFL Essentials. Es ist egal, ob Sie den Test im Testzentrum, die Home Edition oder die Paper Edition machen.

Wer überprüft den Sprachnachweis?

Das Studierendensekretariat überprüft bei der Einschreibung (NICHT bei der Bewerbung) das Vorhandensein des Sprachnachweises (Abiturnote oder Sprachtest, siehe oben). Bitte schicken Sie Ihr Testergebnis mit Ihren anderen Einschreibunterlagen selber dorthin und überlassen das Senden des Testergebnisses NICHT dem Testanbieter.

Ausnahme: BA-Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung. Wenden Sie sich an Fiona Dancy, fiona.dancy@uni-kassel.de

Wer hilft mir an der Universität Kassel weiter?

Bitte lesen Sie die oben gegebenen Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen im Fach Englisch genau. Das Studierendensekretariat informiert über die Termine, die einzuhalten sind. Falls Sie StudienortwechslerIn innerhalb Deutschlands sind, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit Frau Dancy (fiona.dancy@uni-kassel.de).

Weitere Hinweise:

- Bemühen Sie sich frühzeitig (mehrere Monate vor der Einschreibung) um einen Testtermin. Manche Termine können stark nachgefragt sein, und Sie bekommen das Ergebnis ja auch nicht sofort.
- Es ist nicht möglich, ein Studium im Fach Englisch aufzunehmen, bevor der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erbracht ist.
- **Nutzen Sie das auf den angegebenen Websites oder in der Universitätsbibliothek angebotene Übungsmaterial zur Überprüfung und Verbesserung Ihrer Sprachkompetenz. Die Teilnahme an einem Sprachtest ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse ist nicht ratsam und verursacht überflüssige Kosten. Wenn die Abiturnote nicht reicht oder die Schulzeit zu lange zurückliegt, ist es unwahrscheinlich, dass der Sprachtest zum Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz ohne Vorbereitung bestanden werden kann.**